

Stadt Lübtheen

- Stadtvertretung -

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Lübtheen

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung Lübtheen vom 06.07.2009 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. Der § 2 Abs. 2 – Teilnahme – erhält nachfolgende neue Fassung
Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin an den Sitzungen teil. Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin ist auf Antrag das Wort zu erteilen. Den übrigen Mitarbeitern der Verwaltung kann der Bürgervorsteher das Wort erteilen.
2. Der § 13 Abs. 3 – Niederschrift – erhält nachfolgende zusätzliche Fassung
Die durch die Stadtvertretung bestätigten Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung sind über die Homepage der Stadt unter www.luebtheen.de der Öffentlichkeit zugänglich.

Artikel 2

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, den 01.07.2014

Lindenau
Bürgermeisterin